

RS VwGH Erkenntnis 1996/02/20 95/13/0021

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.02.1996

Rechtssatz

Wird ein Aussetzungsantrag, der nicht den Voraussetzungen des § 212a Abs 3 zweiter Satz BAO entspricht, nicht zurückgewiesen, sondern abgewiesen, so wird der Abgabepflichtige dadurch in seinen Rechten nicht verletzt (Hinweis E 28.1.1994, 91/17/0026-0029).

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at